

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1203/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erstellung eines kreisweiten Wohnungslosenkonzeptes

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss werden verschiedenste Hilfen für wohnungslose Menschen und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit erbracht. Die kreisangehörigen Kommunen führen eigenverantwortliche Aktivitäten der Beratung und Betreuung für den Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) durch. Beispielhaft sind hier die Fachberatungsstellen in Neuss und Grevenbroich zu nennen, die bereits durch den Rhein-Kreis Neuss bezuschusst werden.

Um die Beratung und Betreuung in allen kreisangehörigen Kommunen zu gewährleisten, strebt der Rhein-Kreis Neuss bis zum Sommer dieses Jahres die Erstellung eines kreisweiten Wohnungslosenkonzeptes an. Ziel dieses Konzeptes ist eine transparente Darstellung der vorhandenen Bedarfe, der Leistungen sowie deren Erfolg. Zudem sollen Zuständigkeitsfragen geklärt werden, die sich insbesondere aus der inhaltlichen Nähe zwischen der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit (Ordnungsrecht) und der Vermeidung von Wohnungslosigkeit (Sozialhilfe) ergeben.

Für die Erstellung des Wohnungslosenkonzeptes wird eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden des Kreissozialamtes, der kreisangehörigen Städten und der Gemeinde Rommerskirchen sowie Vertretern der CaritasSozialdienste GmbH und der Sozialdienste katholischer Frauen (SKF), gebildet. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft sollen die wichtigsten Eckpfeiler des Konzeptes herausgearbeitet werden. Das erste Treffen wird voraussichtlich Anfang April stattfinden. Die Verwaltung beabsichtigt die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens, welches den Prozess und Austausch begleitet.

Das Wohnungslosenkonzept wird durch die Arbeitsgruppe erstellt und vor der Veröffentlichung mit den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde abgestimmt.